

Die Tätigkeit Ihrer Kunden ist ein Vermögen wert.

Berufsunfähigkeitsversicherung



Sichern Sie den Wert der Arbeitskraft Ihrer Kunden.

Kurzbeschreibung: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung & Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung.

Sicherheit

Garantierte Berufsunfähigkeitsrente bis zum vereinbarten Leistungsendalter

Produkthighlights

- Ausgezeichnet mit TOP-Ratings.
- Garantierte Steigerung der laufenden Renten im Leistungsfall.
- Einmalzahlung in Höhe von sechs Monatsrenten bei einer Wiedereingliederung in den Beruf.
- Berufsverbesserung bis zum Alter 30.
- Reha- und Umorganisationshilfe in Höhe von 3 Monatsrenten
- Teilzeitklausel
- Krebsklausel
- Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung
- Der Einschluss von vier Bausteinen ist möglich:
 1. Unfall-Baustein: Doppelte BU-Rente, wenn die BU durch einen Unfall verursacht wurde.
 2. Arbeitsunfähigkeits-Baustein: Vereinbarte BU-Rente wird bei Arbeitsunfähigkeit bis zu 24 Monate geleistet. Eine Überbrückungshilfe von bis zu 6 Monaten bei der Einstellung des privaten Krankentagegeld wird geleistet.
 3. Ausschluss rückwirkende Anerkennung: Wird die BU verspätet gemeldet, wird die BU-Rente nicht rückwirkend zum BU-Eintritt geleistet. Der Ausschluss führt zu einer Beitragsreduzierung.
 4. Baustein Alltagsfähigkeiten: Vereinbarte BU-Rente wird beim Verlust einer der zehn Grundfähigkeiten geleistet, unabhängig davon, ob der Kunde berufsunfähig ist.

Tarife Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung & Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung.

Tarife	SBU = BURV Einsteiger-SBU = BURVN
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	VN muss das 18. Lebensjahr vollendet haben SBU: <ul style="list-style-type: none">▪ 10 – 57 Jahre Einsteiger-BU: <ul style="list-style-type: none">▪ 10 – 30 Jahre (Mindestalter für Beitragszahlungsdauer und Versicherungsdauer 60 Jahre).▪ Beitragszahlungsdauer entspricht Versicherungsdauer, keine abgekürzte Beitragszahlungsdauer möglich.
Höhe der versicherbaren BU-Rente	Nettoeinkommen bis 60.000 €: <ul style="list-style-type: none">▪ 80% des Nettoeinkommens.▪ 60% des Nettoeinkommens, wenn der Unfallbaustein eingeschlossen wird.▪ Abzüglich bereits bestehender Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten bei der Württembergischen Lebensversicherung AG sowie anderen Versicherungsunternehmen. (Ansprüche aus Versorgungswerken werden nur zu 50% angerechnet). Nettoeinkommen über 60.000 €: Hier kommt die sogenannte „80/50-Regel“ zum Tragen: Absicherung von 80% des Nettoeinkommens bis 60.000 € zuzüglich 50% aus dem 60.000 € übersteigenden Teil. EU/BU-Rentenansprüche aus der GRV werden nicht angerechnet!
Mindestbeitrag	20 € (12,50 € bei Einsteiger-BU) gemäß Zahlungsweise. Die garantierte BU-Rente muss jährlich mindestens 600 € betragen.
Leistungsbeginn Berufsunfähigkeit	Wenn der Kunde voraussichtlich mind. 6 Monate nicht in der Lage ist, seinen derzeitigen Beruf auszuüben (Details siehe AVB). Die Leistungszahlung beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none">▪ Baustein rückwirkende Anerkennung: Leistungszahlung erfolgt nicht rückwirkend, sondern mit Anzeige des Leistungsfalls.▪ Karenzzeit: nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit erfolgt die Leistungszahlung der garantierten BU-Rente.
Arbeitsunfähigkeit	Wenn der Kunde seit mind. 6 Monaten ununterbrochen arbeitsunfähig ist oder seit mind. 4 Monaten und voraussichtlich weitere 2 Monate arbeitsunfähig sein wird. Für die Leistungsauszahlung genügt eine ärztliche Bescheinigung (Gelbe-Schein-Regelung) (Details siehe AVB).
Verlust einer Grund- fähigkeit im Baustein All- tagsfähigkeiten	Wenn der Kunde voraussichtlich mind. 6 Monate eine der zehn versicherten Grundfähigkeiten verliert bzw. nach unserer Definition nicht mehr ausüben kann, unabhängig davon, ob der Kunde berufsunfähig ist (Details siehe AVB). Der Baustein Alltagsfähigkeiten kann ab 15 Jahren eingeschlossen werden.
Gesundheitsfragen	Erforderlich Verkürzte Gesundheitsfragen für Bonuskunden (Details siehe „21150-Produktinformation zur SBU für Bonuskunden“ im Intranet).
Kinderspezifische Gesundheitsfragen	Für Kinder im Alter zwischen 10 bis 14 Jahren sind die kinderspezifischen und verkürzten Gesundheitsfragen (21565) zu beantworten. Dieser Fragenkatalog beschränkt sich auf die wichtigsten Fragen für Kinder.
Gesonderte Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none">▪ Ab 24.001 € ist ein Berufsfragebogen erforderlich.▪ Ab 30.001 € BU-Rente sind gesicherte Einkommensnachweise erforderlich.

Tarife Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung & Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung.

Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. der Vorversicherungen bei W&W)	Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K) erforderlich bei mehr als
	Berufsunfähigkeitsrente als selbstständige Versicherung		
	Maßgeblich ist die jährliche Rente nach Tarif BURV/BURVN		
	15 – 49 Jahre	24.000 €	30.000 €
	49 – 57 Jahre	6.000 €	30.000 €
Geltungsbereich	Weltweit		
Unzulässige Kombinationen	<p>Folgende Baustein-/Optionskombinationen sind unzulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsunfähigkeits-Baustein mit Baustein Ausschluss rückwirkende Anerkennung ▪ Arbeitsunfähigkeits-Baustein mit Karenzzeit ▪ Unfall-Baustein mit Baustein Alltagsfähigkeiten ▪ Unfall-Baustein mit Leistungsdynamik ▪ DU-Klausel mit Bausteinen ▪ Bonus-SBU mit Bausteinen 		
Besonderheiten beim versicherbaren Personenkreis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstufung Schüler: Schüler bis Klasse 10 (Sekundärstufe 1) sind in der BKL 6 Schüler ab Klasse 11 (Sekundärstufe 2) sind in der BKL 4 Bei G8 gilt bereits die 10. Klasse als Sekundärstufe 2 ▪ Einstufung Auszubildende: Einstufung analog des Ausbildungsberufs BKL 1 – 5 max. versicherbare BU-Rente 15.000 € BKL 6 – 10 max. versicherbare BU-Rente 12.000 € ▪ Einstufung Studenten: Einstufung analog der Fachrichtung, versicherbare BU-Rente 18.000 € ▪ Einstufung Hausfrauen/-männer: BKL 6 max. versicherbare BU-Rente 12.000 € ▪ Personenkreis Beamte: <ul style="list-style-type: none"> – Zusatzvereinbarung Dienstunfähigkeit für Beamte: – Bei Beamten auf Widerruf und auf Probe ist die Leistungspflicht bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit auf einen Zeitraum von 36 Monaten begrenzt. Die Leistungspflicht besteht nach Ablauf von 36 Monaten nur dann fort, wenn uns eine Berufsunfähigkeit nach § 2 Abs. 1 und 2 der Versicherungsbedingungen nachgewiesen wird. Bei Beamten auf Lebenszeit wird die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt, solange der Beamte aus gesundheitlichen Gründen dienstunfähig ist. – Angebote können für ausgewählte Berufe (Lehrer, Richter und Staatsanwalt) direkt erstellt und abgeschlossen werden. Für die weiteren Berufe ist die Auswertung des Datenerfassungsbogen für die Beamtenversorgung notwendig. – Für Beamtenanwärter wird bei der Ermittlung der Versorgungslücke 80% des zukünftigen Nettoeinkommens mit dem zukünftigen Versorgungsanspruch verglichen. Alternativ ist die Absicherung im Rahmen vorgegebener Höchstgrenzen abhängig von der späteren Besoldungsgruppe nach der Ausbildung möglich. Die Prüfung findet somit unabhängig vom aktuellen Nettoeinkommen statt, wodurch gerade für Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe profitieren. Für Soldaten, Bahn-, Telekom- und Postbeamte ist der Einschluss der DU-Klausel nicht möglich. – Details siehe „Info: Zusatzvereinbarung Dienstunfähigkeit für Berufsunfähigkeitsversicherungen“ im Intranet. 		
Besserstellungskriterien	Durch Tätigkeitsabfragen besteht die Möglichkeit, für nahezu alle Berufe eine Besserstellung zu erreichen.		
Infektionsklausel	Ja, für alle Berufe.		
Krebsklausel	Obligatorisch enthalten (Details siehe AVB).		
BU-Retter	Bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit besteht die Möglichkeit den BU-Retter zu ziehen. Damit reduziert sich der zu zahlende Beitrag auf 5 € und die Leistung beträgt zwischen 70% und 95%.		

Tarife Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung & Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung.

Überschuss-Systeme	Beitragsverrechnung oder Anlage in Fonds (Wechsel der Überschussysteme jederzeit möglich).
Dynamik/Anpassung	Dynamikvereinbarung: <ul style="list-style-type: none">▪ 1%, 2%, 3%, 4%, 5% oder▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5%▪ Der Dynamik kann jedes Jahr widersprochen werden. (Einsteiger-BU: Dynamik setzt ein Jahr nach Beginn der konstanten Phase ein). Garantierte Rentensteigerung: <ul style="list-style-type: none">▪ Einschluss einer garantierten Rentensteigerung im Leistungsfall ist von 0% – 3% möglich.
Karenzzeit	Einschluss einer Karenzzeit von 3 bis 24 Monaten möglich.
Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG	Ja. Bei uns wird weder der Beitrag angepasst noch der Vertrag gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).
Umorganisation	<ul style="list-style-type: none">▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Angestellten▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Selbstständigen wenn er<ul style="list-style-type: none">– weniger als 5 Mitarbeiter hat oder– Akademiker ist und in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90% kaufmännische oder– organisatorische Tätigkeiten ausübt. Umorganisationshilfe in Höhe von 3 Monatsrenten.
Nachversicherungs-option (NVO): Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung	Die Nachversicherung (NVO) ohne Gesundheitsprüfung ist bei einer Vielzahl von Anlässen möglich. In den ersten 3 Jahren ab Versicherungsbeginn besteht einmalig Anspruch auf eine NVO ohne speziellen Anlass ¹⁾ . Details siehe AVB und Formular LP063 Bei der Ausübung der Erhöhung sind die in den jeweiligen AVBen enthaltenen Einschränkungen/Voraussetzungen zu beachten.
Besteuerung der Rentenleistungen	Steuerpflichtig in Höhe eines besonderen Ertragsanteils in Abhängigkeit von der maximal möglichen Dauer der Rentenzahlung (§ 55 EStDV). Die turnusmäßigen Anspruchsprüfungen des Versicherers spielen keine Rolle bei der Bestimmung dieses Ertragsanteils.
Stand	Januar 2022

1) Vorausgesetzt, die versicherte Person war innerhalb des Jahres vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben.